

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Abmahnung Robert Franzen: Bambus keine zulässige Textilkennzeichnung

Nach Informationen, die der IT-Recht Kanzlei vorliegen, verschickt Herr Robert Franzen seit einigen Monaten Abmahnungen an Online-Händler, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Textilien die Materialbezeichnung [Bambus](#) nutzen.

Der IT-Recht Kanzlei liegen derzeit bereits sieben solcher Abmahnungen vor.

Hinweis: Auch andere Abmahner machen sich die Tücken des [Textilkennzeichnungsgesetzes](#) zu Nutze und mahnen Online-Händler ab, die beim Verkauf ihrer Textilien etwa

- "Bambus" oder
- "Meryl" oder
- "Spandex" oder
- "Lycra"

als Materialbezeichnung angegeben haben.

Moniert wird jeweils, dass dies Materialbezeichnungen seien, die nicht mit den Begriffsvorgaben des [Textilkennzeichnungsgesetzes](#) in Einklang stünden.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt